

*Der Bischof von Chur schreibt an den Verwalter Anton Bauer in Vaduz betreffend einen Nachfolger des Benefiziaten Johann Baptist Hoop. Ausf. Chur, 1741 Januar 7, AT-HAL, H 2638, unfol.*

[1] Wohledlgebohrner, besonders lieber herr!<sup>1</sup>

Nachdeme ich bereits vor 2 jahren des fürsten zu Liechtenstein, liebden, in geziehmden zu eröffnen anlaß genomen, was gestalten canonicus Johann Baptista Ulrich Hopp<sup>2</sup> beneficiatus zu Vaduz sein bishero ingehabtes beneficium daselbst, zwar unter hoffnung, solches wurde einem vettern Johann Franz Benedict Hoppen in gnaden conferieret werden, gleich als zu dem ende ich meine intercessionales eingelegt hatte, zu resignieren gewillet wäre. Darüber aber von hochgedacht seiner liebden keine antwort eingegangen, habe ich im monath Novembris jezt abgeweilten jahrs mein voriges mit deme widerholet, das zumahlen erwehntes beneficium in dieser conformität lnger nicht gelassen werden könnte, seine liebden zu dessen anderweilern besetzung einen furdersam geliebigen entschluss abfassen und wo gefällig den recommendierten gaistlichen Hoppen, oder aber ein ander taugliches subjectum demenächstens darauf präsentieren möchten.

[2] Nun aber über beede diese schreiben noch zur stund einige resolution oder antwort nicht erfolget, indessen aber allerdings zeit seyn will, das in ansehen vorgedachten beneficii auf ein oder andere arth eine provision gemacht werde. Als habe den herrn landtsverwalter hiemit um unbescheheten bericht angehen wollen, obe entzwischen auch an dasiges Oberamt<sup>3</sup> zu gehöriger vorkehrung derowegen nichts gelanget seye, oder wo es sonsten hafften möchte, das auf mein widerholtes erinnern keine resolution einfolgen will. Ich kan annebends dem herrn landtsverwalter nicht verhalten, das woferne fürst liechtensteinischer seits zu anderweiterer besetzung mehr erdeuten beneficii nicht deme nächstens die provision beschiehet, gleichwohlen dem stüfftbrieff gegangen und ein anderwertige provision vorgekehret werden wirdt. Gestalten herr landtsverwalter aus selbstiger einsicht des stüfftbrieffs an seinem orth selbstem ersehen kan. Diesemnach [3] zu disseithig weiterer maasnehmung ein baldige antwort gewärtige und erleiben mit allstethem wohlgesinnen.

Chur<sup>4</sup>, den 7. Januarii 1741.

Des herrn landtsverwalters

Wohlgeneigter

Joseph Benedict Rost<sup>5</sup>  
zu Chur manu propria

[4] [Adresse]

Präsentato, den 18. Januarii 1741.

Monsieur

Monsieur de Baur, grand baillif de et à  
Hochenliechtenstein<sup>a</sup>

---

<sup>a</sup> Über der Adresse ist ein Siegel unter Papiertekatur aufgedrückt.

---

<sup>1</sup> Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bauer, Anton; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 72.

<sup>2</sup> Johann Baptist Ulrich Hoop (ca. 1684–1757) war der Sohn des Landammanns Basil Hoop. Von 1719 bis 1741 war er Hofkaplan in Vaduz und um 1723 bischöflicher Kanzler in Chur. Vgl. Franz NÄSCHER, Hoop, Johann Baptist Ulrich, Priester; in: HLFL 1, S. 378.

<sup>3</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLFL 2, S. 661–662.

<sup>4</sup> Chur, Stadt, GR (CH).

<sup>5</sup> Joseph Benedikt von Rost (1696–1754) war ab 1729 Bischof von Chur. Vgl. Franz Xaver BISCHOF, Rost, Joseph Benedikt Freiherr (ab 1739 Graf) von; in: HLFL 2, S. 780.